

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

## Tagesordnungspunkt

öffentlich

nicht öffentlich

--

Datum: 05.05.2020

Ersetzungsantrag  
Drucksache Nr. 00289/2020

Antragsteller AfD-Fraktion

Bearbeiter:

Telefon: (0385) 545 2965

Beratung und Beschlussfassung in der Stadtvertreterversammlung am 18.05.2020

### Fachausschuss für

Finanzen

Hauptausschuss  Stadtvertretung

Rechnungsprüfung

Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung

Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften

Bildung, Sport und Soziales

Kultur, Gesundheit und Bürgerservice

Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr

Jugendhilfeausschuss

Beschluss am:

### Betreff

Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der OB wird beauftragt, sich auf Landesebene für den Erhalt der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen einzusetzen.

## Begründung

Der Beschluss der Landesregierung über die Schließung von Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Sprache und Lernen wurde trotz anhaltender Kritik von betroffenen Schülern, ihren Eltern und Lehrern und nicht zuletzt auch von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) mit dem Beschluss der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes auf der Stadtvertretungssitzung am 20. April 2020 für die Landeshauptstadt Schwerin umgesetzt.

Als Grundlage dieser Beschlüsse gilt die UN-Behindertenrechtskonvention, deren Ziel die „volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft“ von Menschen mit Behinderungen ist.

In Artikel 24 Absatz 2 a) der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, „Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von Behinderung vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen“ auszuschließen.

Zur Verwirklichung dieses Rechts soll laut Absatz 2d) sicher gestellt werden, dass „Menschen mit Behinderungen innerhalb des allgemeinen Bildungssystems die notwendige Unterstützung geleistet wird, um ihre erfolgreiche Bildung zu erleichtern.“

Absatz 2e) führt zudem aus, dass „in Übereinstimmung mit dem Ziel der vollständigen Integration wirksame individuell angepasste Unterstützungsmaßnahmen in einem Umfeld, das die **bestmögliche** schulische und soziale Entwicklung gestattet, angeboten werden“ sollen

Dieser Aufgabe werden die Förderschulen in Deutschland als Teil des allgemeinbildenden Schulsystems in besonderem Maße gerecht- und solche besonderen Maßnahmen gelten laut Konvention (Art. 5, Abs. 4) nicht als diskriminierend. Außerdem fordert die UN-Konvention, bei allen schulischen Entscheidungen vorrangig das Wohl des einzelnen Kindes zu berücksichtigen (Art. 7, Abs. 2) – das Lernen in einer Förderklasse mit ihrer hohen Unterstützungsfunktion kann deshalb angezeigt sein.

Chronischer Personalmangel an den Regelschulen, hohe Klassenstärken, fehlende bauliche Voraussetzungen für die Beschulung von körperlich behinderten Kindern, Überlastung und ungenügende Qualifizierung der Lehrkräfte für inklusiven Unterricht und ein fehlendes Konzept zur Umsetzung der Reform kennzeichnen den Ist-Zustand des Bildungssystems.

Wir fordern den OB deshalb auf, sich auf Landesebene für den weiteren Erhalt der Förderschulen in der Landeshauptstadt Schwerin einzusetzen.

Mehreinnahmen/Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

gez. Dr. Hagen Brauer  
Fraktionsvorsitzender